



Rahmenausschreibungen für Wettspiele

1) Geltungsbereich

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle vorgabenwirksamen und nicht-vorgabenwirksamen Wettspiele des GC Siegerland e.V., wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels auf diese Rahmenausschreibung Bezug genommen wird.

2) Spielbedingungen

- (a) Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes („DGV“) in der am Tag des Wettspiels geltenden Fassung (einschließlich Amateurstatut) mit örtlich geltenden Platzregeln.
- (b) **Das Wettspiel wird auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet.**
Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist während der Geschäftszeiten im Sekretariat des Clubs und über die Internetangebote des DGV unter www.golf.de möglich.
- (c) Es gelten für Wettspiele zusätzlich die Bestimmungen der Spiel- und Wettspielordnung des GC Siegerland e.V. in der am Tag des Wettspiels gültigen Fassung.

3) Teilnahmeberechtigung

- (a) Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, sind teilnahmeberechtigt: Mitglieder des GC Siegerland (außer den passiven Mitgliedern im Sinne der Satzung des Clubs), sowie Gäste, die Mitglieder eines ordentlichen DGV-Mitglieds oder ausländischen Golfclubs sind, er seinem nationalen Verband angehört, und die am Tag des Wettspiels eine EGA-Stammvorgabe der Vorgabe klassen 1 bis 6 aufweisen.
- (b) Spieler ohne gekennzeichnete EGA-Stammvorgabe dürfen an Wettspielen nur außer Konkurrenz teilnehmen. Sieht die Einzelausschreibung eines Wettspiels Vorgabengrenzen vor und wird die EGA-Stammvorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die zugelassene Höchstvorgabe hinaus heraufgesetzt, muss sich der Teilnehmer für die Wertung des Wettspiels mit der zugelassenen Höchstvorgabe begnügen. Die Vorgabenfortschreibung bleibt hiervon unberührt.

4) Neue Löcher und Abschläge

Falls ein Wettspiel über eine Runde über mehr als einen Tag abgehalten werden muss, kann die Spielleitung bestimmen, dass und wo Löcher und Abschläge an jedem einzelnen Tag an anderer Stelle gelegen sind.

5) Verbot von motorgetriebenen Golf-Carts

Es gilt grundsätzlich das in der Mitglieder- und Clubordnung niedergelegte Verbot der Benutzung von motorgetriebenen Golf-Carts. Die Spielleitung des Wettspiels **kann** jedoch davon abweichend auch einzelnen Spielern auf deren Antrag hin die Benutzung von motorgetriebenen Golf-Carts erlauben, wenn eine akute körperliche Behinderung vorliegt, die das Absolvieren der Wettspielrunde nicht erlaubt und der Spieler zuvor ein ärztliches Attest hierüber vorlegt. Es wird klargestellt, dass die Vorlage eines solchen Attests die Spielleitung nicht dazu verpflichtet, die Benutzung von Golf-Carts zu erlauben.

6) Größe der Spielergruppe und Spielen aus einem Bag

Mehr als vier Spieler pro Spielergruppe sind nicht zulässig. Mehrere Spieler dürfen nicht aus einem Bag spielen.



Rahmenausschreibungen für Wettspiele

S.2

7) Entscheidung bei gleichem Ergebnis (Stechen)

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gilt für die Entscheidung bei gleichem Ergebnis (Stechen) folgende Regelung:

Lochspiel

Endet ein Lochspiel gleich, so ist es Loch für Loch weiterzuspielen, bis eine Partei ein Loch gewinnt (Sudden Death). Das Stechen ist an dem Loch zu beginnen, an dem auch das Lochspiel begonnen wurde. Im Vorgabe-Lochspiel sind die Vorgabe-Schläge wie in der festgesetzten Runde anzurechnen.

Zählspiel

Bei gleichen Ergebnissen über mehr als eine Runde entscheiden in der Bruttowertung die besseren letzten 18 Löcher. Ansonsten, oder bei weiterer Gleichheit, entscheiden in der Bruttowertung die letzten 9, dann die letzten 6, dann die letzten 3 und dann das letzte Loch; bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. In der Nettowertung entscheiden bei gleichen Ergebnissen über mehr als eine Runde die besseren letzten 18 Löcher. Ansonsten oder bei weiterer Gleichheit entscheiden in der Nettowertung das bessere Ergebnis der 9 Löcher nach dem Schwierigkeitsgrad mit der Vorgabeverteilung der Spielbahnen in der Reihenfolge 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9, dann die 6 Löcher nach dem Schwierigkeitsgrad mit der Vorgabeverteilung der Spielbahnen in der Reihenfolge 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann die letzten 3 Löcher nach dem Schwierigkeitsgrad mit der Vorgabeverteilung der Spielbahnen in der Reihenfolge 1, 18, 3 und dann das schwerste Loch; bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

8) Meldungen, Meldeschluss

Meldungen erfolgen über das Internetangebot des Clubs oder die im Clubhaus aushängende Meldeliste. Meldungen können auch telefonisch, per Fax, Post oder Email erfolgen. Die Meldung über das Internetangebot des Clubs, per Telefon, Fax, Post oder Email kann in der Einzelausschreibung des Wettspiels ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, ist Meldeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb zwei Tage vor dem Wettbewerb um 16:00 Uhr (Ortszeit GC Siegerland). Ist für ein Wettbewerb eine Höchstzahl an Teilnehmern ausgeschrieben, so entscheidet das Datum des Eingangs der Meldung. Bei Meldung über die im Clubhaus aushängende Meldeliste ist dazu in der Meldeliste beim Namen auch das Datum der Meldung einzutragen.

Unterbleibt dies, so gilt der Teilnehmer als nach dem letzten Datum gemeldet. In Zweifelsfällen entscheidet auf Antrag der Betroffenen der Spielausschuss über das Teilnahmerecht. Der Spielausschuss ist dabei berechtigt, von der in der Ausschreibung vorgesehenen Höchstzahl der Teilnehmer abzuweichen. Genehmigt der Spielausschuss die Teilnahme über die ausgeschriebene Höchstzahl der Teilnehmer hinaus, so gilt dies zugleich als Änderung der Einzelausschreibung des Wettspiels.

9) Einreichung der Scorekarten

Die Scorekarten sind unverzüglich nach Beendigung der Runde zu vergleichen und bei der Spielleitung oder einer von ihr beauftragten Person (Clubsekretariat) abzugeben (inkl. „no return“). Es wird klargestellt, dass die Spieler berechtigt sind, die Scorekarten vor deren Abgabe auch im Clubhaus oder auf der Terrasse zu vergleichen. Strittige Regelfragen sind mit der Spielleitung zu klären. Proteste müssen unverzüglich eingereicht werden.

10) Veröffentlichung und Übermittlung personenbezogener Daten

Mit der Meldung zu einem Wettbewerb erklärt sich der Spieler damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit dem Aushang der Teilnehmerlisten und der Wettspielergebnisse im Clubhaus und deren Einstellung auf den Internetseiten des Clubs personenbezogene Daten des Spielers (insbesondere Name, Vorgabe und Startzeit) veröffentlicht und an den DGV (DGV-Intranet; www.mygolf.de) übermittelt werden.



Rahmenausschreibungen für Wettspiele

S.3

11) Nenngeld

Das in der Einzelausschreibung festgesetzte Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten. Absagen der Teilnahme an Wettspielen werden bis zum Meldeschluss angenommen. Bei späterer oder unterlassener Abmeldung, muss das Nenngeld entrichtet werden.

12) Wertungen

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gilt für die Wertungen des Wettspiels folgendes:

Bruttowertung für Damen und Herren gemeinsam, nur EGA-Vorgabenklassen 1 bis 5, altersunabhängig (auch Kinder und Jugendliche). Der CR-Ausgleich erfolgt, indem dem Spieler, der auf Basis des höheren CR-Werts spielt, die Differenz zwischen den CR-Werten der Spieler als „CR-Schlag“ zugutekommt. Dabei werden Differenzwerte bis Dezimalstelle 4 ab-, ansonsten aufgerundet.

Nettowertung für Damen und Herren gemeinsam, altersunabhängig (auch Kinder und Jugendliche). Wanderpreise (soweit ausgeschrieben): Für Damen und Herren gemeinsam, altersunabhängig (auch Kinder und Jugendliche).

Sonderwertung Nearest to the Pin (soweit ausgeschrieben): Für Damen und Herren getrennt, alle Wertungsklassen ab 18 Jahre gemeinsam; es zählt nur der erste Abschlag auf der betreffenden Spielbahn und nur ein Abschlag, der auf dem Grün liegt. Die Entfernung ist zum Lochrand zu messen; dies darf erst erfolgen, nachdem alle Spieler der Spielgruppe das Loch beendet haben.

Sonderwertung Longest Drive (soweit ausgeschrieben): Für Damen und Herren getrennt, alle Klassen ab 18 Jahre gemeinsam; es zählt nur der erste Abschlag auf der betreffenden Spielbahn und nur ein Abschlag, der auf dem Fairway liegt.

13) Preise

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gelten für Preise folgende Regelungen:

Bruttowertung: 1. Brutto;

Nettowertung: 1., 2., 3. Netto

Wanderpreise: Der Wanderpreis verbleibt im Golfclub, sofern der Spielausschuss nichts Abweichendes bestimmt. Der Sieger erhält einen Erinnerungspreis.

Preise (Brutto-, Netto-, Wander- und Sonderpreise) werden nicht weitergegeben.

Es gibt keinen Doppelpreisausschluss.

14) Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. die Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste namentlich bekanntgegeben. Ist keine Spielleitung namentlich angegeben, so sind anwesende Mitglieder des Spielausschusses Spielleitung. Starter, Platzrichter und Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten im Auftrag der Spielleitung.



Rahmenausschreibungen für Wettspiele

S.4

15) Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. dem Aushang der endgültigen Ergebnisliste am Schwarzen Brett beendet. Ca. 15 Minuten vor der Siegerehrung **solte** die Spielleitung eine vorläufige Ergebnisliste des Wettspiels im Clubhaus aushängen.

16) Unangemessene Verzögerung; langames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, so wird die Spielergruppe verwarnt. Danach erfolgt für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme. Diese beginnt, wenn der erste Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sek. und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sek. für die Ausführung des Schlages, so wird dies dem (den) jeweiligen Spieler(n) als Verstoß gegen Regel 6-7 mitgeteilt. Die Strafschläge werden an dem Loch zugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus. Das Kontrollieren und Messen der Spielzeiten obliegt der Spielleitung.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:	1. Verstoß:	Lochverlust
	2. Verstoß:	Disqualifikation
Zählspiel:	1. Verstoß:	1 Schlag
	2. Verstoß:	2 Schläge
	3. Verstoß:	Disqualifikation

17) Aussetzen des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8b)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen die Spieler, die sich in einem Lochspiel oder in einem Zählspiel in einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich im Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung die Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern nicht das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist.

Signal für die Aussetzung eines Spiels wegen Gefahr:	1 langer Signalton
Signal für die Wiederaufnahme des Spiels:	2 kurze Signaltöne

18) Schwerwiegende Verstöße gegen Etikette (Regel 33-7)

Die Spielleitung kann den Spieler gemäß Regel 33-7 disqualifizieren, wenn sie zu der Ansicht gelangt, dass ein schwerwiegender Verstoß gegen die Etikettebestimmungen begangen wurde. Das gilt auch für einen Verstoß gegen die Etikettebestimmung „Rücksicht auf andere Spieler – Nicht stören oder ablenken“, indem ein Spieler während der festgesetzten Runde elektronische Geräte benutzt, deren Benutzung nicht ausdrücklich durch die Spielleitung zugelassen wurde (Entfernungsmesser - siehe Platzregeln des GC Siegerland).



Rahmenausschreibungen für Wettspiele

S.5

19) Driver

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen und unter www.randa.org im Internet einsehbaren Verzeichnis zugelassener Driver aufgeführt ist.

Driver, deren Schlägerkopf vor dem 1. Januar 1999 hergestellt wurde, sind von dieser Regelung befreit.

STRAFE FÜR DAS **MITFÜHREN EINES SCHLÄGERS** UNTER VERSTOSS GEGEN
DIESE WETTSPIELBEDINGUNG OHNE DIESEN ZU SPIELEN:

Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem eine Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Zählspiel oder Lochspiel: Bei einem Verstoß zwischen zwei Löchern wirkt sich die Strafe für das nächste Loch aus.

Bei Wettspielen gegen Par gilt die Anmerkung 1 zu Regel 32-1a.

Bei Wettspielen nach Stableford gilt die Anmerkung 1 zu Regel 32-1b.

STRAFE FÜR DAS **SPIELEN EINES SCHLAGS MIT EINEM SCHLÄGER**
UNTER VERSTOSS GEGEN DIESE WETTSPIELBEDINGUNG:

Disqualifikation

20) Der Ball (Regel 5-1. Anmerkung)

Es muss mit einem Ball gespielt werden, der in der durch den R&A (Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews) herausgegebenen gültigen „Conforming Golf Balls“- Liste aufgeführt ist.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

21) Änderungsvorbehalt

Bis zur Startzeit der 1. Spielergruppe hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern, soweit es die Golfregeln gestatten. Danach sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

22) Inkrafttreten

Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle früheren Rahmenausschreibungen für vorgabenwirksame und nicht-vorgabenwirksame Wettspiele des GC Siegerland e.V.

Kreuztal, den 01. Juli 2016

Der Spielausschuss